

Saarländischer Dartverband e.V.

Pokalspielordnung (PSO)

Inhalt	Seite
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Teilnahmeberechtigung.....	2
§ 3 Spielmodus.....	2
§ 4 Auslosung.....	2
§ 5 Spielorte, Spielanlagen.....	2
§ 6 Terminplanung.....	2
§ 7 Ehrungen, Preise.....	2
§ 8 Schlussregelung.....	3

§ 1 Allgemeines

Der SADV - Pokal ist ein startgeldpflichtiges, zusätzliches Angebot des Landesverbandes, um seine Mitgliedsvereine einen vom Ligabetrieb unterschiedlichen, spannenden Wettbewerb zu ermöglichen. Während in der Liga davon ausgegangen wird, dass sich die kontinuierlich besten Teams in der Spitze etablieren, soll im Pokal die Möglichkeit der Favoritenstürze geboten werden. Alle in der PSO nicht besonders geregelten Angelegenheiten werden gem. der LSO behandelt.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinstams des Saarlandes, sofern sie Mitglied im Landesverband (SADV) sind.
2. Jeder Verein kann beliebig viele Pokalteams melden, jeder Spieler kann jedoch immer nur für ein Pokalteam gemeldet werden und muss Mitglied in dem Verein sein.
3. Mit der Anmeldung muss der Pokalbeitrag, dessen Höhe in der Finanzordnung festgelegt wird, für jedes Pokalteam auf das Konto des SADV entrichtet werden.
4. Die Spielberechtigung ergibt sich aus den entsprechenden Punkten der Ligaspielordnung.

§ 3 Spielmodus

1. Gespielt werden 2 Einzel, 2 Doppel, 2 Einzel
2. Ein Pokalmatch ist jedoch beendet, wenn eine der Mannschaften die erforderlichen Spielpunkte erreicht hat.
3. Bei einem Unentschieden nach Absolvieren aller möglichen Paarungen kommt es zu einem Entscheidungsspiel direkt im Anschluss der regulären Partie. Es wird dann Teamgame 1001 best of 1 gespielt, wobei jedes Team 4 Spieler aufstellt, die vorher im Match schon eingesetzt wurden. Das Heimteam beginnt mit dem Teamgame. Die Reihenfolge der aufgestellten Spieler im Teamgame bleibt in allen Entscheidungslegs gleich.
4. Es wird im Doppel K.O. System gespielt, d.h. die Teams die 1 Begegnung verloren haben kommen in die Verliererrunde. Nach dem 2. verlorenen Spiel ist das betreffende Team ausgeschieden. Im Finale genügt dem Team das aus der Gewinnerrunde einzieht ein Unentschieden, das Team das aus der Verliererrunde einzieht benötigt einen Sieg zum Gewinn der Pokalmeisterschaft.
5. Tritt ein angemeldetes Team zu einem Pokalmatch nicht an, so ist es in der Folgesaison vom SADV-Pokalwettbewerb ausgeschlossen.

§ 4 Auslosung

1. Die Spielpaarungen werden vor der ersten Runde vom Landesspielleiter öffentlich ausgelost und in einen Doppel-K.O. Plan eingetragen.
2. Es soll nach Möglichkeit so ausgelost werden, dass in der 1. Runde Mannschaften des gleichen Vereins nicht aufeinandertreffen.
3. Teams aus den unterklassigen Ligen haben Heimrecht.
4. Der Spielort für das Finale wird vom Landesspielleiter festgelegt und sollte nach Möglichkeit an einem neutralen Ort stattfinden.

§ 5 Spielorte, Spielanlagen

Der Spielort wird vom SADV-Vorstand festgelegt und organisiert. Es wird auf der verbandseigenen Boardanlage gespielt.

§ 6 Terminplanung

1. Die Pokalmatches werden gem. LSO § 23, Punkt 1c ausgetragen.
2. Die Terminplanung obliegt dem Landesspielleiter.
3. Den teilnehmenden Mannschaften ist es untersagt, ein Pokalspiel auf einen anderen Tag zu verlegen. Zeitliche Verlegungen am Spieltag sind den betroffenen Mannschaften überlassen.
4. Die Siegerehrung mit Überreichung der Pokale und Preise findet im Rahmen der Ligaabschlussfeierlichkeiten statt.

§ 7 Ehrungen, Preise

1. Die ersten vier Mannschaften erhalten je eine Urkunde und Geldpreise.
2. Der Sieger der SADV - Pokalrunde erhält zusätzlich einen Wanderpokal, der nach dreimaligem Gewinn in Folge oder bei fünfmaligem Gewinn insgesamt in den Besitz der entsprechenden Mannschaft übergeht.
3. Die Geldpreise sind abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften. Aus der Summe der eingegangenen Gelder der Anmeldungen und eventuelle Sponsorengelder wird gemäß folgendem Schlüssel ausgezahlt:
 - a) Der Pokalsieger erhält 40 %
 - b) Der Vizepokalsieger erhält 30 %
 - c) Der Drittplatzierte erhält 20 %
 - d) Der Viertplatzierte erhält 10 %.

§ 8 Schlussregelung

Jede teilnehmende Mannschaft erkennt durch ihre Anmeldung diese Pokalspielordnung an.